

Dipl.-Ing. Annette Brandenfels • Landschaftsplanerin
Zur Landesbahn 2 • D 48324 Sendenhorst-Albersloh

Stadtverwaltung Ennigerloh
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

Sendenhorst-Albersloh, den 16.12.2018

B-Plan Nr. 424 „Ennigerheide-Raiffeisenring“

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB

AZ. Landesbüro der Naturschutzverbände **WF-304/18**

Sehr geehrter Herr Riepe,

im Namen und mit Vollmacht des BUND Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e. V., des NABU Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Warendorf und des Vereins für Natur- und Umweltschutz VNU / LNU im Kreis Warendorf nehme ich im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wie folgt Stellung:

1) Bedarfsentwicklung und Standortplanung

Unsere Folgerungen und Vorschläge aus den Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung und zur Überdeckung des Bedarfs im Einfamilienhaussegment wurden in dem vorgelegten B-Plan nicht umgesetzt. Im Gegenteil wurde auf Kosten öffentlicher Parkplätze noch ein weiteres Baugrundstück ausgewiesen. Dies wird in Abb. 4 nicht dargestellt.

2) Reduktion des motorisiertem Individualverkehrs

Hinweise auf Haltestellen des ÖPNV sind nunmehr angegeben. Die relativ große Distanz von im Mittel 900 m zur nächst gelegenen Haltestelle erfordert ein ergänzendes Konzept, z. B. durch Änderung der Streckenführung der Buslinie(n).

An der Forderung, auf die Festsetzung von zwei Stellplätzen je Wohneinheit zu verzichten, wird festgehalten. Die Richtzahlen für den Stellplatzbedarf (NRW) Anlage zu Nr. 51.11 VV BauO NRW sehen 1 Stellplatz pro Wohnung vor. Ergänzende öffentliche Parkplätze würden dem durchschnittlichen Stellplatzbedarf besser gerecht. Durch die Möglichkeit, die Zulassung für den Bau überdachter Stellplätze und Garagen auch auf den nicht bebaubaren Grundstücksflächen zu erhalten, besteht eine große Wahrscheinlichkeit, dass das Kontingent von 30% befestigter Vorgartenflächen ausgeschöpft wird.

3) Minimierung der Aufheizung versiegelter Flächen

Unterstützt wird die Festsetzung, dass Vorgärten als grüne Vegetationsfläche herzurichten sind. Mit der Definition des Vorgartens („3 m breiter Streifen ...“) ist jedoch den Vorgartenbereichen der Häuserzeile südlich des Gewässers 2060 ein großer Spielraum für Versiegelung eingeräumt.

4) Vogelschlag an Glasflächen

Angaben, durch welche Maßnahmen eine Vermeidung von Vogelschlag an transparenten und spiegelnden Bauelementen erreicht werden kann, werden im Begründungstext nicht gemacht. Eine diesbezügliche Beratung durch die Baugenehmigungsbehörde sollte in die Begründung aufgenommen werden.

5) Belange des Gewässerschutzes

Der Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh weist darauf hin, dass die Parzellierung der Grundstücke auf der Südseite des Gewässers 2060 dazu führt, dass die Grundstückseigentümer als Anlieger Miteigentümer der Gewässerparzelle werden. Die sich hieraus ergebenden Nachteile sowohl hinsichtlich der Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers wie auch hinsichtlich Gefährdung des Abflusses durch unsachgemäße Böschungsbefestigungen und Vermüllung werden beschrieben.

Die Naturschutzverbände empfehlen dringend, einen Gewässerrandstreifen von 5,00 m Breite als öffentliche Grünfläche auszuweisen und mit der Zweckbestimmung „Grünfläche als Bestandteil der Fläche für die Wasserwirtschaft“ festzusetzen – wie in B-Plänen im Kreisgebiet praktiziert. Entsprechend wäre das gesamte Baufeld um 5,00 m nach Süden zu verschieben. Dies würde zwar für die westlichste Parzelle zu Einschränkungen führen, die jedoch durch eine nach sw-gerichtete Verschwenkung des Wendehammers mit geringen Korrekturen der südlich angrenzenden Parzellenzuschnitte minimiert werden könnten.

Bitte geben Sie den anerkannten Naturschutzverbänden die Entscheidung im Verfahren bekannt und übermitteln diese dem Landesbüro der Naturschutzverbände. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Brandenfels
BUND Kreisgruppe Warendorf

Durchschrift an
- Landesbüro der Naturschutzverbände
- VNU im Kreis Warendorf
- NABU Kreisverband Warendorf